

Gemeinderat
Elxleben

B e s c h l u s s – N r . : 1 9 9 – 3 1 - 2 0 1 4
**über die Bestellung des Wahlleiters und des Stellvertretenden Wahlleiters
der Gemeinde Elxleben für die Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014**

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 1 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – ThürKWG – vom 16. August 1993 , in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO – vom 03. Februar 1994, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Elxleben wird der Bürgermeister der Gemeinde Elxleben, Herr Heiko Koch, bestellt.

Als Stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Elxleben wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Erika Schönthal, bestellt.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1;
davon anwesend: **9 + 1**;
Ja-Stimmen: **10**;
Nein-Stimmen: **0**;
Enthaltungen: **0**.

Elxleben, den 10. Februar 2014

Koch
Bürgermeister

Gemeinderat
Elxleben

B e s c h l u s s – Nr.: 199 - 31 – 2014
über die Bestellung des Wahlleiters der Gemeinde Elxleben
für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 1 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – ThürKWG – vom 16. August 1993 , in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO – vom 03. Februar 1994, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Elxleben wird der Bürgermeister der Gemeinde Elxleben, Herr Heiko Koch, bestellt.

Als Stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Elxleben wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Erika Schönthal, bestellt.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Beschlusstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde werden bekundet.

Elxleben, den 10. Februar 2014

Koch
Bürgermeister